

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/590ed984-3ecf-3855-b4a6-e9044bf4cd27>

Bibliografie	
Titel	Offizielle Begründung zur Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention"
Redaktionelle Abkürzung	BGV A1 Begr
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 21 BGV A1 Begr - Zu § 17

	<p>§ 17 Benutzung von Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen</p>
--	---

Versicherte haben Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie Schutzvorrichtungen bestimmungsgemäß und im Rahmen der ihnen übertragenen Arbeitsaufgaben zu benutzen.

Zu § 17:

Mit dieser Vorschrift wird § 15 der bisherigen Unfallverhütungsvorschrift "Allgemeine Vorschriften" (VBG 1) in die BGV A1 überführt und an die damit korrespondierende Vorschrift in [§ 15 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz](#) angepasst.

